



Datenschutzinformation zu Meldungen gemäß HinweisgeberInnenschutzgesetz

Präambel

Gemäß dem HinweisgeberInnenschutzgesetz (kurz HSchG) ist die Technische Universität Wien (kurz TU Wien) als juristische Person des öffentlichen Rechts zur Umsetzung eines Meldesystems verpflichtet. Die Compliance-Organisation der TU Wien setzt sich einerseits aus dem Compliance Management System und andererseits aus dem Meldesystem zusammen. Der Einsatz von Meldesystemen trägt zur Aufdeckung sowie zur Verhinderung von Straftaten, Reputationsschäden, Korruption oder Verhaltensverstößen bei. Das Meldesystem der TU Wien steht allen Hinweisgeber_innen zur Verfügung, die einen beruflichen Kontext zwischen erlangter Information und dem Hinweis aufweisen.

Der Datenschutz und dessen Sicherstellung sind wichtige Anliegen der TU Wien. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter strikter Wahrung der Grundsätze und Anforderungen, die in der DSGVO1 und dem österreichischen DSG2 festgelegt sind. Die TU Wien verarbeitet ausschließlich jene Daten, die für die Erreichung der angestrebten Zwecke erforderlich sind, und ist stets bestrebt, die Sicherheit und Richtigkeit der Daten zur gewährleisten.

Wir möchten darüber informieren, welche Ihrer personenbezogenen Daten bei Abgabe eines Hinweises über den Meldekanal erfasst und für welche Zwecke diese genutzt werden.

Verantwortlicher:

Rektorat der Technischen Universität Wien

Karlsplatz 13

1040 Wien

Datenschutzbeauftragte der TU Wien:

Mag. Christina Thirsfeld

Technische Universität Wien

Karlsplatz 13/018, 1040 Wien

datenschutz@tuwien.ac.at

Was ist der Zweck der Datenverarbeitung?

Der Zweck der Datenverarbeitung ist es Rechtsverletzungen zu den im HSchG definierten sachlichen Geltungsbereich an der TU Wien zu prüfen und aufzuklären. Jeder Hinweis, der über den Meldekanal eingeht, ist auf seine Stichhaltigkeit zu prüfen.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) - <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32016R0679>

² Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG) - <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10001597>

Bei der Prüfung der Stichhaltigkeit von Hinweisen werden Ihre Daten unter Umständen dahingehend verarbeitet, dass geprüft wird, ob die Hinweise

a) in den **sachlichen Geltungsbereich** des HSchG fallen. Darunter fallen Hinweise in Bezug auf

- Öffentliches Auftragswesen
- Produktsicherheit und -konformität
- Verkehrssicherheit
- Umweltschutz
- Strahlenschutz und nukleare Sicherheit
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit
- Tierschutz und Tiergesundheit
- Öffentliche Gesundheit
- Verbraucherschutz
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten
- Sicherheit von Netz- und Informationssystemen
- Verhinderung und Ahndung von Straftaten nach den §§ 302 bis 309 Strafgesetzbuch (StGB) (beispielsweise Amtsmissbrauch, Bestechung und Bestechlichkeit)
- Rechtsverletzungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union

b) hinweisfähige Vorfälle darstellen,

c) Anhaltspunkte für ihre Stichhaltigkeit aufweisen.

d) nicht offenkundig falsch sind.

Hinweise, die nicht in den sachlichen Geltungsbereich des HSchG fallen, sind an die zuständige Ansprechstelle bzw. an die bisher zuständigen Sachbearbeiter_innen der TU Wien zu übermitteln.

Was ist die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung?

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Zuge der Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht iSd Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, im Konkreten auf Grundlage des nationalen HinweisgeberInnenschutzgesetzes (HSchG) in Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie 2019/1937.

(Anonyme) Hinweisgabe im Meldekanal?

Sie entscheiden, ob Sie Ihren Hinweis namentlich oder anonym abgeben wollen. Die Anonymität ist durch Verschlüsselungs- und andere spezielle Sicherheitsroutinen sichergestellt. Sie sind zu keinem Zeitpunkt zu persönlichen Angaben verpflichtet. Geben Sie – sofern Sie anonym bleiben wollen – auch keine Daten ein, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen. Wollen Sie für Rückmeldungen erreichbar sein, so geben diese eine Zeichenfolge ihrer Wahl ein und erhalten daraufhin einen Link, unter dem sie nach Eingabe der gewählten Zeichenfolge ihren Hinweis und die darauffolgende Kommunikation einsehen können. Wenn Sie anonym einen Hinweis abgeben, beachten Sie, dass Dateien versteckte personenbezogene Daten enthalten können, die Ihre Anonymität gefährden. Entfernen Sie diese Daten vor dem Versenden, um Ihre Anonymität nicht preiszugeben.



Welche Datenkategorien werden bei dieser Datenverarbeitung verarbeitet?

Die Nutzung des Meldekanals erfolgt auf freiwilliger Basis. Wenn Sie über den Meldekanal einen Hinweis abgeben, erheben wir folgende personenbezogene Daten und Informationen, sofern diese offengelegt werden:

- Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktionsbezeichnung, mögliche Vorgesetztenstellung, Berufsbezeichnung, Sprache sowie sonstige personenbezogene Daten des_der Hinweisgeber_in
- gegebenenfalls oben genannte personenbezogene Daten von Personen, die Sie in Ihrem Hinweis nennen (Betroffene).

Personenbezogene Daten, die für die Bearbeitung eines spezifischen Hinweises offensichtlich nicht relevant sind, werden nicht erhoben bzw. unverzüglich wieder gelöscht, falls sie unbeabsichtigt erhoben wurden.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden ab ihrer letztmaligen Verarbeitung oder Übermittlung 5 Jahre und darüber hinaus so lange aufbewahrt, als es zur Durchführung bereits eingeleiteter verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Verfahren oder eines strafgerichtlichen Ermittlungsverfahrens erforderlich ist. Protokolldaten (Daten betreffend Verarbeitungsvorgänge wie insbesondere Änderungen, Abfragen und Übermittlungen) sind ab der letztmaligen Verarbeitung oder Übermittlung bis 3 Jahre nach der genannten Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren aufzubewahren. Nach Ende der genannten Fristen werden personenbezogene Daten gelöscht.

Wie erhält die Hinweise?

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen an folgende Empfänger_innen weitergeleitet:

- Meldestellenbeauftragte_r
- vom_von der Meldestellenbeauftragten ausgewählte Stellvertreter_innen zur Wahrung des 4-Augenprinzips
- Bei Bedarf von fachlicher Expertise werden nachfolgende Sachbearbeiter_innen vom_von der Meldestellenbeauftragten beigezogen
- Interne Sachbearbeiter_innen, dabei handelt es sich um Mitarbeiter_innen der TU Wien, die im Bedarfsfall aufgrund ihrer fachlichen Expertise gemäß dem im HSchG genannten sachlichen Geltungsbereich herangezogen werden.
- Externe Sachbearbeiter_innen, dabei handelt es sich um unabhängige Dritte wie z.B Rechtsanwält_innen, Wirtschaftsprüfer_innen und/oder Steuerbereater_innen, die im Bedarfsfall aufgrund ihrer fachlichen Expertise gemäß dem im HSchG genannten sachlichen Geltungsbereich herangezogen werden.
- Verwaltungsbehörden, Gerichte oder Staatsanwaltschaften, im Rahmen eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahrens oder eines Ermittlungsverfahrens nach der Strafprozessordnung.

Von einer solchen Weiterleitung werden Sie, sollten Sie uns eine Kontaktmöglichkeit zur Verfügung gestellt haben (auch anonym möglich), informiert. Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Werden die Hinweise vertraulich behandelt?

Eingehende Hinweise werden von den speziell geschulten internen Sachbearbeiter_innen stets vertraulich behandelt. Diese führen gegebenenfalls eine weitergehende fallbezogene Sachverhaltsaufklärung durch. Die Beziehung erfolgt bei Bedarf von fachlicher Expertise durch den_die Meldestellenbeauftragte_n.





Es kann sich im Zuge der Bearbeitung eines Hinweises auch die Zuständigkeit einer anderen internen Ansprechstelle ergeben. In diesem Fall erfolgt die Weiterleitung an die zuständige Ansprechstelle bzw an den_ die bisher zuständige_n Sachbearbeiter_in.

Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die internen Sachbearbeiter_innen sind dem Datengeheimnis und der internen Datenschutzrichtlinie verpflichtet.

Erfolgt eine Offenlegung der Identität?

Die Identität von Hinweisgeber_innen und alle anderen Informationen dürfen nur dann offengelegt werden, wenn eine Verwaltungsbehörde, ein Gericht oder die Staatsanwaltschaft dies im Rahmen des verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahrens oder eines Ermittlungsverfahrens nach der Strafprozessordnung für unerlässlich und im Hinblick auf eine Gefährdung der Person des_der Hinweisgeber_in im Hinblick auf die Stichhaltigkeit und Schwere der erhobenen Vorwürfe für verhältnismäßig hält.

Die Identität einer von einem Hinweis betroffenen Person oder sonstiger Informationen, aus denen die Identität dieser Person direkt oder indirekt abgeleitet werden kann, kann offengelegt werden, wenn eine Verwaltungsbehörde, ein Gericht oder die Staatsanwaltschaft dies im Rahmen des verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahrens oder eines Ermittlungsverfahrens nach der Strafprozessordnung für unerlässlich und im Hinblick auf die Stichhaltigkeit und Schwere der erhobenen Vorwürfe für verhältnismäßig hält.

Betroffenenrechte

Grundsätzlich stehen dem_der Betroffenen bezüglich seiner_ihrer verarbeiteten Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf einer erteilten Einwilligung und Widerspruch zu. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausübung bestimmter Betroffenenrechte eingeschränkt sein kann, z.B. weil die Ausübung von Betroffenenrechten die Weiterverfolgung von Informationen oder die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen beeinträchtigen kann. Dies gilt für nachfolgende Rechte:

- Recht auf Information
- Recht auf Auskunft
- Recht auf Richtigstellung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerspruch

Allgemeine Informationen

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst auf eine Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren: Österreichische Datenschutzbehörde (DSB), Barichgasse 40- 42, 1030 Wien.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie bei der österreichischen Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/>.

Datenschutzinformationen der TU Wien finden Sie unter <https://www.tuwien.at/tu-wien/organisation/zentrale-services/datenschutz-und-dokumentenmanagement/datenschutz/>





TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Allgemeine Info zu Datensicherheit und Datenschutz von VISPATO finden Sie unter: https://www.vispato.com/de/sicherheit/?_gl=1*1huebk7*_up*MQ..&gclid=EAlalQobChMIs8WV0N2N_gIVhv5RCh0SigrnEAAYASAAEgIWXvD_BwE#anwendungssicherheit

28.09.2023

